



## **IHK-Positionspapier: Gegen die Einführung eines „Hygienebarometers“ (in der Gastronomie)**

### **„Kein Mehraufwand ohne Mehrwert, keine Symbolpolitik zu Lasten von Gastronomen!“**

Die Vollversammlung der IHK Halle-Dessau spricht sich gegen die Einführung eines „Hygienebarometers“ in der Gastronomie aus und appelliert an den sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten und die sachsen-anhaltischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Einführung eines „Hygienebarometers“ abzulehnen.

Die Sicherheit und Hygiene von Lebensmitteln und das Vertrauen der Verbraucher in einen einwandfreien Umgang mit ihnen sind von überragender Bedeutung. Dies ist in Deutschland erkannt worden. Das hier vorhandene Instrumentarium zur Information und zum Schutz von Verbrauchern ist - konsequent angewandt und die Sanktionsmöglichkeiten ausgeschöpft - ausreichend, beispielgebend und bedarf keiner Ausweitung. Der angestrebten Ampellösung fehlt es an den notwendigen Rahmenbedingungen, sie führt zu Wettbewerbsverzerrungen und -nachteilen, gefährdet die Existenz von Unternehmen, bringt Bürokratielasten und steigende Kosten mit sich und verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Gastwirte an den Pranger zu stellen, bei denen Verstöße festgestellt wurden, ist das falsche Instrument - es stigmatisiert Gastwirte für lange Zeit, auch wenn die festgestellten Mängel längst beseitigt sind.

Die Verbraucherschutzminister aller Bundesländer hatten sich Mitte Mai 2011 darauf verständigt, ab Januar 2012 eine Ampelkennzeichnung an den Eingängen von Restaurants anzubringen und damit die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der letzten Hygiene-Kontrollen zu informieren. Die Farbe Grün würde für keine oder geringfügige Mängel, Gelb und Rot für mittelschwere und schwere Mängel stehen.

Der Tourismusausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 einstimmig gegen die Einführung eines „Hygienebarometers“ ausgesprochen und der Vollversammlung empfohlen, diesem Votum zu folgen. Die Vollversammlung entspricht dieser Empfehlung.

Sollte an der Einführung festgehalten werden, fordert die Vollversammlung diese dann ausschließlich bundeseinheitlich, nach denselben Bewertungsmaßstäben, für alle betreffenden Branchen - zum selben Zeitpunkt und im selben Umfang - verpflichtend und mit entsprechenden personellen und finanziellen Mitteln zu gestalten. Eine Mehrbelastung der Wirtschaft ist dabei auszuschließen! Rechtzeitig vor der Einführung müssten Unternehmen und Verbraucher angemessen informiert werden.

**Begründung:**

1. Vor der Schaffung weiterer Vorschriften und/oder Gesetzesänderungen muss der Vollzug der bestehenden Regelungen verbessert werden. Das schafft Verbrauchervertrauen und auch die nötige Transparenz.

Sachsen-Anhalt befindet sich dabei auf gutem Weg: Ausweislich des hiesigen Verbraucherschutzministeriums sind im vergangenen Jahr von den 100 im Lande tätigen Kontrolleuren 37.000 Hygieneprüfungen durchgeführt worden. Dabei sind 5.000 Beanstandungen (13,5 %) registriert worden; 14 Lokale (0,037 %) mussten wegen schwerwiegender Verstöße geschlossen werden.

Bei der Einführung von neuen Maßnahmen muss auch die Verhältnismäßigkeit und Belastung für die betroffenen Unternehmen gewahrt werden. Bereits jetzt besteht ein großer Umfang an lebensmittelrechtlichen Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene. Für die Lebensmittelkontrollen sehen wir weniger ein Problem der fehlenden Gesetze, sondern vielmehr ein massives Vollzugsdefizit bundesweit.

2. Das angestrebte „Hygienebarometer“ würde bundesweit einen erhöhten Personal- und Verwaltungsaufwand bedeuten, weil sonst das notwendige Mehr an Kontrollen nicht realisierbar wäre. Um eine vergleichbare Kontrolldichte zu ermöglichen, müsste also zunächst die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe in Deutschland ermittelt und darauf aufbauend berechnet werden, wie viele Lebensmittelkontrolleure notwendig sind. Dies ist aus unserer Sicht eine zwingende Voraussetzung, um ein einheitliches Kontrollsystem in Deutschland einzuführen. Für den Fall müsste es gelten, die Anzahl der Lebensmittelkontrollen so anzupassen, dass regelmäßig und einheitlich die geltenden Bestimmungen vollzogen werden und die Kontrollzyklen bundesweit einheitlich erfolgen können. Ansonsten drohen massive Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands und zwischen Deutschland und anderen EU-Staaten, wenn amtliche Kontrollergebnisse veröffentlicht werden, ohne dass es ein vergleichbares Kontrollniveau gibt.

3. Lebensmittelkontrollen in gastronomischen Einrichtungen sind Momentaufnahmen. Die angestrebte Ampel kann immer nur wiedergeben, was bei einer zurückliegenden Stichprobe festgestellt wurde. Bei Mängeln darf man aber davon ausgehen, dass die Gastwirte diesen schnellstmöglich beheben werden. Ein Recht auf zügige Nachkontrollen und die Aktualisierung bzw. Korrektur der Ampel ist aus unserer Sicht unabdingbar. Der grundgesetzliche Anspruch auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Unternehmen müssten die Gelegenheit erhalten, zu den Kontrollen und Kontrollergebnissen Stellung nehmen zu können - und zwar innerhalb einer angemessenen Frist von wenigstens einem Monat, zuzüglich der Bearbeitungsfrist für einen Widerspruchsbescheid von maximal drei Monaten. Außerdem müssten sie - wie im europäischen Ausland - ein einheitliches Recht zur Nachkontrolle erhalten, bei Bedarf innerhalb von zwei Wochen.

Sollte die Nachkontrolle zu einem besseren Ergebnis führen als die Erstkontrolle, so wäre nur dieses auszuweisen und die Vorergebnisse zu löschen. Dies dient nicht zuletzt dazu, gegenüber allen Beteiligten zu dokumentieren, dass eventuell vorher festgestellte Mängel beseitigt wurden und der Unternehmer die rechtlichen Vorgaben einhält.

4. Grundsätzlich sind wettbewerbsverzerrende Regelungen abzulehnen. Unabhängig von Branchen und Betriebsarten innerhalb einer Branche müssen bundeseinheitliche und transparente Kontrollen realisiert werden, Kontrolldichte und zeitnahe Nachkontrollen aller Unternehmen gewährleistet sein. Im Übrigen ist diese qualitative Verbesserung zum Schutz aller Verbraucher bereits jetzt gesetzeskonform möglich und bedarf keines neuen Gesetzgebungsverfahrens.

Die geplante Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen lehnen wir grundsätzlich ab, wenn nicht die zuvor beschriebenen Voraussetzungen gewahrt werden. Werden die aufgezeigten Rahmenbedingungen nicht zuerst verbessert, ist eine Prangerwirkung für Unternehmen zu befürchten.

Sind die o. a. Voraussetzungen geschaffen, sollte, den geltenden Bestimmungen entsprechend, eine Veröffentlichung erst nach Abschluss des behördlichen Verfahrens erfolgen dürfen. Zudem haben die Lebensmittelüberwachungsbehörden bereits jetzt das Recht, Betriebe mit besonders gravierenden Mängeln sofort zu schließen.

5. Der gastgewerbliche Unternehmer verantwortet bereits jetzt eine Vielzahl der in der Lebensmittelherstellungs- bzw. -lieferkette auftretenden Fehler. Es darf nicht das Risiko einer einzelnen Branche sein, für mögliche Gefährdungen innerhalb dieser Kette öffentlich angeprangert zu werden. Da die Lebensmittelhygiene- und Sicherheitsvorschriften für alle Betriebe gelten, die mit diesen Produkten umgehen, gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, einzelne Branchen oder Betriebsarten zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Alle müssen die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Die Einhaltung muss bei allen kontrolliert werden.

6. Oft zitierte Vergleiche mit dem dänischen „Smiley-System“ hinken im Allgemeinen. Die „Smileys“ wurden in Dänemark flächendeckend für die Gastronomie, den kompletten Groß- und Einzelhandel sowie Krankenhäuser und Pflegeheime eingeführt. Damit wurde von vornherein die Benachteiligung einer Branche ausgeschlossen.

**Zusammenfassend:** Auf der Grundlage aller vorliegenden Argumente lehnt die Vollversammlung die Einführung eines „Hygienebarometers“ ab und appelliert an den sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten und die sachsen-anhaltischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Einführung eines „Hygienebarometers“ abzulehnen.

Sollte an der Einführung eines „Hygienebarometers“ festgehalten werden, fordert die Vollversammlung diese dann ausschließlich bundeseinheitlich, nach denselben Bewertungsmaßstäben, für alle betreffenden Branchen - zum selben Zeitpunkt und im selben Umfang - verpflichtend und mit entsprechenden personellen und finanziellen Mitteln zu gestalten. Eine Mehrbelastung der Wirtschaft ist dabei auszuschließen! Rechtzeitig vor der Einführung müssten Unternehmen und Verbraucher angemessen informiert werden. Nur so lassen sich Ängste und falsche Erwartungen an dieses System vermeiden.